



101027

Gemeindeamt des Marktes Altmünster Pol. Bez. Gmunden, OÖ.	
08. Mai 2017	
Abt. 3	Beil. f.
Reg. Bez.	



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft
Gmunden
4810 Gmunden • Esplanade 10

Geschäftszeichen:
Wa10-1313/1/11-2016/SF
BHGMN-2016-369944/8-BUT

**Marktgemeinde Altmünster;
„Aurach – Einreichprojekt 2016“;**

Bearbeiter (WRG): Franz Schatzl
Tel: (+43 7612) 792-63514

**I) Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz 1959;
Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der
Aurach;
hm 207,0 – 216,5 (Ortschaft Neukirchen, Ortsteil
Bretterau) –
wasserrechtliche Bewilligung**

Bearbeiter (Oö. NSchG): Thomas Buchroithner
Tel: (+43 7612) 792-63493

Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

www.bh-gmunden.gv.at

Gmunden, 05. Mai 2017

**II) Verfahren nach dem Oö. Natur- und
Landschaftsschutzgesetz 2001
Hochwasserschutzmaßnahmen in der
50 m-Uferschutzzone der Aurach und des
Zehninggrabens, der einen Zubringer der Aurach darstellt –
naturschutzrechtliche Feststellung**

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

I) Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West, 4820 Bad Ischl, Traunreiterweg 5, hat namens der Marktgemeinde Altmünster, 4813 Altmünster, unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Aurach im Ortsteil Bretterau der Ortschaft Neukirchen, Marktgemeinde Altmünster, angesucht.

Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- hm 207,1 – 210,6: Absenkung des rechtsufrigen Vorlandes und Errichtung eines Objektschutzes (Ablenkdam)
- hm 212,0 – 213,0: Instandsetzung der bestehenden Ufersicherung
- hm 215,2 – 216,5: Ufersicherung
- Zehninggraben hm 0,0 – 1,0: verschiedene Maßnahmen
- Zehninggraben hm 1,0 – 3,6: Instandsetzung der bestehenden Schutzbauten (Sohlrampen und Ufersicherungen) und Sicherung von lokalen Uferanbrüchen mit Grobsteinschlichtung
- Zehninggraben hm 3,6 – 4,5: Errichtung eines Geschiebe- und Wildholzablagerungsbeckens und Sicherung des Prallufers hm 4,5 mit Grobsteinschlichtung



II) Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West, 4820 Bad Ischl, Traunreiterweg 5, hat namens der Marktgemeinde Altmünster, 4813 Altmünster, unter Vorlage von Projektunterlagen um die naturschutzrechtliche Feststellung zur Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der 50 m-Uferschutzzone der Aurach und des Zehninggrabens, der einen Zubringer der Aurach darstellt, im Ortsteil Bretterau der Ortschaft Neukirchen, Marktgemeinde Altmünster, angesucht.

Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Aurach hm 207,1 – 210,6: Absenkung des rechtsufrigen Vorlandes und Errichtung eines Objektschutzes (Ablenkdam)
- Aurach hm 212,0 – 213,0: Instandsetzung der bestehenden Ufersicherung
- Aurach hm 215,2 – 216,5: Ufersicherung
- Zehninggraben hm 0,0 – 1,0: verschiedene Maßnahmen
- Zehninggraben hm 1,0 – 3,6: Instandsetzung der bestehenden Schutzbauten (Sohlrampen und Ufersicherungen) und Sicherung von lokalen Uferabbrüchen mit Grobsteinschichtung
- Zehninggraben hm 3,6 – 4,5: Errichtung eines Geschiebe- und Wildholzablagerungsbeckens und Sicherung des Prallufers hm 4,5 mit Grobsteinschichtung

Sie sind als Partei oder Beteiligter zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung eingeladen.

Diese findet statt:

Datum: Montag, dem 29. Mai 2017	Zeit: ca. 09:00 Uhr
Treffpunkt: Landgasthaus Sägemühle, 4814 Altmünster, Neukirchen 41	

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 51;

zu I.: §§ 30a, 41, 50, 98, 104a, 105, 107 und 111 Abs. 4 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der geltenden Fassung

zu II.: § 10 iVm §§ 14, 39 und 48 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001, LGBl. Nr. 129/2001 (Oö. NSchG 2001), in der geltenden Fassung

Bitte beachten Sie folgende

H I N W E I S E

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie folgende Hinweise!

Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der Verständigungsliste.

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein

Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Sie können in die aufliegenden Projektunterlagen **EINSICHT** nehmen: **beim Marktgemeindeamt Altmünster (während der Amtsstunden).**

Als **ANTRAGSTELLER** beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als **PARTEI** beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde schriftlich oder während der Verhandlung persönlich Einwendungen erhebt. In diesem Fall erhalten Sie auch keine Bescheidausfertigung.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, zB Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten, gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung. Diesbezügliche Angaben sind, soweit im Projekt nicht namhaft gemacht, diesem zu entnehmen.

Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Soweit nach dem Antrag Privatgrundstücke für Anlagen herangezogen werden sollen, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 111 Abs. 4 WRG 1959 in Ermangelung ausdrücklicher Einwendungen der hievon betroffenen Grundeigentümer und bei unerheblicher Grundinanspruchnahme mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Anlagen als zu Gunsten des Konsenswerbers als eingeräumt anzusehen ist. Erheben daher die betroffenen Grundeigentümer nicht spätestens bei der mündlichen Verhandlung dagegen Einwendungen, wird angenommen, dass diese der erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen gemäß dieser Rechtsgrundlage zustimmen.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
zu finden unter:
www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik "Kundmachungen"
2. Marktgemeinde Altmünster, 4813 Altmünster (2-fach)
(als Antragstellerin und Grundeigentümerin)
(zusätzlich per E-Mail an: gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at)
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die **mitfolgenden Projektunterlagen** zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
 - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie

- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.
3. Gewässerbezirk Gmunden, 4810 Gmunden, Stelzhamerstraße 13
(per E-Mail an: Post, GWB-GM und cc: Schwaiger, Wolfgang)

zu 3.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Schutzwasserbautechnik (Terminvereinbarung mit Dipl.-Ing. Wolfgang Schwaiger)
 4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft, Bereich Gewässerschutz, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
(per E-Mail an: Post, OGW-GS, cc: Spiess, Ulrike)

zu 4.: mit dem Ersuchen um Entsendung einer Amtssachverständigen für Biologie (Terminvereinbarung mit Dr. Ulrike Spiess)
 5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
(per E-Mail an: Post, LFW, cc: Wittkowsky, Stefan)

zu 5.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Fischereiwesen (Terminvereinbarung mit Ing. Stefan Wittkowsky)
 6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
(per E-Mail an: Post, GTW, cc: Wimmer, Harald)

zu 6.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Hydrogeologie (Terminvereinbarung mit Dr. Harald Wimmer)
 7. Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Dipl.-Ing. Hubert Bramberger, pA Bezirkshauptmannschaft Gmunden, 4810 Gmunden, Esplanade 10
(per E-Mail an: Post, N und cc: Bramberger, Hubert)

zu 7.: mit der Einladung zur Teilnahme
 8. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West, 4820 Bad Ischl, Traunreiterweg 5
(als Projektant und zuständige Wasserbauverwaltung)
 9. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
(zu WPLO-2017-48283/2-HSw)
(per E-Mail an: Post, AUWR.WPLO)
 10. Alois Pesendorfer, geb. 20.03.1958, 4814 Altmünster, Bretterau 24/1
 11. Sandra Spiessberger-Binder, 4814 Altmünster, Bretterau 30/2
 12. Rudolf Plöckinger, 4592 Grünburg, Reibensteinstraße 14
 13. Karl Führer, 4813 Altmünster, Hornstraße 7/1
 14. Franz Thalhammer, 4814 Altmünster, Bretterau 18/1

15. Anna Thalhammer, 4814 Altmünster, Bretterau 18/1
16. Franz Baumgartner, 4813 Altmünster, Hornstraße 12/1
17. Franziska Baumgartner, 4813 Altmünster, Hornstraße 12/1
18. Theresia Spießberger, 5020 Salzburg, Mascagnigasse 33/Top 29
19. Thomas Gebhart, 4814 Altmünster, Winkl 31/2
20. Netz Oberösterreich GmbH, 4030 Linz, Neubauzeile 99
21. Telekom Austria AG, 4010 Linz, Anastasius-Grün-Straße 5
22. Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
zu 22.: unter Anschluss eines Lageplanes
23. Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Traun-Innviertel, 4802 Ebensee, Steinkoglstraße 30
(als Fischereiberechtigte in der Aurach)
24. Fischereiviererausschuss „Vöckla-Agar“, zH des Obmannes Alois Köttl, 4872 Neukirchen/Vöckla, Redl 8
25. Oö. Umweltschutz, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12;
zu 8. – 25.: mit der Einladung zur Teilnahme
26. Abt. IV / Naturschutz, im Haus
(per E-Mail an: Post, BH-GM.Abt1-Natur)
zu 26.: zur Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Franz Schatzl

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Damit Sie bei einer Vorsprache die für Sie zuständigen Ansprechpartner sicher antreffen, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung.**